

- 4) schlagen sie die Einsetzung und Entlassung leitender Angestellter und von Bediensteten mit besonderen Vollmachten und Verantwortlichkeiten in diesen Organen und Organisationen vor;
 - 5) erteilen sie Weisungen zur Mittelverwaltung entsprechend dem Haushaltsplan dieser Organe und Organisationen;
 - 6) schlagen sie Fragen vor, die vom Exekutivrat der Skupština der SR Serbien auf einer Sitzung behandelt werden sollen;
 - 7) bilden sie eine Disziplinarkommission bzw. ein Disziplinargericht, das Disziplinarmaßnahmen in Einklang mit dem Gesetz ergreift;
 - 8) üben sie auch andere Aufgaben, die der Exekutivrat der Skupština der SR Serbien bestimmt, aus.
- Die Aufgaben gem. Z. 1, 2 bis 8 üben auch Funktionäre, die die Leitung von Diensten gem. Art. 1 dieser Verordnung übernommen haben, in bezug auf diese Dienste aus.
- Die Funktionäre gem. Abs. 1 und 2 dieses Artikels deponieren ihre Unterschrift beim Dienst der gesellschaftlichen Buchführung der SAP Kosovo und bestimmen Personen, die ermächtigt sind, Zahlungsanweisungen aus den Mitteln dieser Organe, Organisationen und Dienste auszustellen.
- Die Funktionäre gem. Abs. 1 und 2 dieses Artikels bestimmen die Art der Aufbewahrung des Stempels des Organs, der Organisation und des Dienstes, über die sie die Leitung übernommen haben, wie auch Personen, die bei ihrer Abwesenheit Akte und andere Schriftstücke aus dem Aufgabenbereich dieser Organe, Organisationen und Dienste unterfertigen.

Quelle: Marko J., Borčić T. (Hg.) 1991: *Slowenien, Kroatien und Serbien. Die neuen Verfassungen*. Wien – Köln – Graz, 359–363.

Die Unabhängigkeitserklärung Kroatiens

Die wirtschaftliche und politische Dauerkrise des jugoslawischen Staates in den 1980er Jahren verschärfte das gesellschaftliche Klima in allen Teilrepubliken. Nicht nur in Serbien, sondern auch in Kroatien und Slowenien wurden nationalistische und separatistische Bewegungen laufend stärker und lösten nach den ersten freien Wahlen im Jahr 1990 die bis dahin regierenden jugoslawientreuen Eliten ab. In Kroatien kam die „Hrvatska Demokratska Zajednica“ (HDZ, zu Deutsch „Kroatische Demokratische Gemeinschaft“) unter dem Historiker und nationalistischen Dissidenten Franjo Tuđman an die Macht. Die neue Regierung strebte offen die Loslösung von Jugoslawien an, was am 25. Juni 1991 in die nachstehend wiedergegebene Unabhängigkeitserklärung der Republik mündete. Der Text strotzt geradezu von Bezügen auf die – in nationalistisch-kroatischen Kreisen postulierte – historische Kontinuität der kroatischen Eigenstaatlichkeit und ist damit auch eine vielsagende Quelle für das offizielle Selbstverständnis des kroatischen Staates.

Erklärung über die Schaffung der souveränen und unabhängigen Republik Kroatien vom 25. Juni 1991

Gemäß Artikel 140 Absatz 1 der Verfassung der Republik Kroatien verabschiedete die Versammlung der Republik Kroatien die

Erklärung über die Schaffung der souveränen und unabhängigen Republik Kroatien

I

In Fortführung der dreizehn Jahrhunderte alten staatsrechtlichen Tradition auf ihrem Territorium zwischen der Adria und den Flüssen Drau und Mur hat die kroatische Nation das Bewußtsein ihrer Identität und ihres Rechts auf Identität und Unabhängigkeit im unabhängigen Staat Kroatien bewahrt.

Aufgrund des Zusammentreffens historischer Umstände und ihrer Position auf der Trennlinie zwischen der östlichen und westlichen Christenheit, zweier ständig entgegengesetzter Zivilisationen und Kulturen mit verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und anderen Interessen, war die kroatische Nation über die Jahrhunderte hinweg gezwungen, ihren nationalen Staat zu verteidigen, zugleich die Nationen verteidigend, die westlich ihres Territoriums lebten. Die kroatische Nation wurde von ihren nationalen Herrschern und ihrem Sabor (Versammlung) regiert, entweder als unabhängiger Staat oder in Unionen mit anderen Nationen, immer wachsam bei der Verteidigung der Identität und Souveränität ihres Staates. Sogar unter den schwierigsten historischen Umständen konnte Kroatien erfolgreich einen Teil seines nationalen Territoriums und seine Hauptstadt Zagreb mit allen Zeichen kroatischer Souveränität erhalten.

Nach den Zeiten der kroatischen Herrscher übernahmen der kroatische Sabor und der kroatische Ban (der die Autorität des Vizekönigs während staatlicher Unionen mit anderen Nationen ausübte) die Rolle der Bewahrer und Förderer der kroatischen Souveränität. Der kroatische Sabor hat die Traditionen des kroatischen historischen Gesetzes bewahrt und die Identität der kroatischen Staatlichkeit durch die Geschichte aufrechterhalten, was die kroatische Nation zu einer der ältesten politischen Staatsnationen Europas macht.

II

Das zentralistische, totalitäre System, das ihr von der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien aufgezwungen wurde, hinderte die Republik Kroatien daran, ihre politischen, kulturellen und anderen Interessen zu fördern und zu schützen, was auf seiten des kroatischen Volkes den Wunsch wachsen ließ, sich vom jugoslawischen Staat zu lösen. Heute sind wir mit Versuchen konfrontiert, Recht und Gesetz und die Integrität der Republik Kroatien durch von außerhalb der Republik angestiftete organisierte Gesetzlosigkeit und Terrorismus zu zerstören. Dies zielt darauf ab, die Verwirklichung des Willens der kroatischen Nation und aller Bürger der Republik Kroatien zu behindern, geäußert bei den Wahlen und sanktioniert durch die Verfassung der Republik Kroatien, besonders im Referendum über die Souveränität und Unabhängigkeit Kroatiens in Beziehung auf die verbleibenden konstituierenden Republiken der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und anderer Nachbarländer.

Die kroatische Nation ist zusammen mit allen Bürgern, die die Republik Kroatien als ihr Heimatland ansehen, entschlossen, ihre Unabhängigkeit und territoriale Integrität gegen jede Aggression zu verteidigen, unabhängig davon, woher sie kommt.

III

Die Republik Kroatien ist ein demokratischer, sozialer, auf Rechtsstaatlichkeit gegründeter Staat, dessen höchste verfassungsmäßigen Werte sind: Freiheit, Gleichheit, nationale Gleichberechtigung, Friedensliebe, soziale Gerechtigkeit, Achtung der Menschenrechte, Pluralismus, Unantastbarkeit des Eigentums, Naturschutz, Rechtsstaatlichkeit und ein demokratisches Mehrparteiensystem.

Die Republik Kroatien garantiert den Serben in Kroatien und allen nationalen Minderheiten, die auf ihrem Territorium leben, die Respektierung aller Menschen- und Bürgerrechte, besonders die Freiheit der Rede und die Pflege ihrer eigenen Sprachen sowie die Förderung ihrer Kulturen und die Freiheit zur Gründung politischer Organisationen. Die Republik Kroatien schützt die Rechte und Interessen ihrer Bürger, ungeachtet ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit oder Rasse. Die Republik Kroatien garantiert in ihrer Eigenschaft als rechtliche Nachfolgerin der früheren Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien allen Staaten und internationalen Organisationen, daß sie alle Rechte voll und gewissenhaft ausüben und alle Verpflichtungen in dem Teil, der die Republik Kroatien betrifft, erfüllen wird.

IV

Die Verfassungen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien gestanden der Republik Kroatien das Recht auf Selbstbestimmung und Loslösung zu. Etabliert als unabhängiger und souveräner Staat, verändert die Republik Kroatien, die bisher einen Teil ihrer souveränen Rechte zusammen mit den anderen konstituierenden Republiken und autonomen Provinzen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wahrgenommen hat, ihren Status und ihre staatsrechtlichen Beziehungen zur Sozialistischen Republik Jugoslawien und ist bereit, in deren einzelnen Institutionen und Funktionen von gemeinsamem Interesse, die dem Loslösungsprozeß förderlich sind, teilzunehmen. Im Verlauf des Prozesses der Loslösung ist es notwendig, Rechte und Pflichten festzulegen, d. h. den Anteil der Republik Kroatien an dem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen und den Rechten der früheren Föderativen Republik Jugoslawien.

Indem sie die Verfassungsentscheidung über die Unabhängigkeit verkündete, hat die Republik Kroatien den Prozeß der Loslösung von anderen Republiken der SFRJ begonnen und möchte diesen Prozeß so bald wie möglich in demokratischer und friedlicher Weise abschließen, in Respektierung der Interessen aller Republiken und autonomen Provinzen, die die SFRJ konstituieren.

Indem sie die Verfassungsentscheidung über die Unabhängigkeit verkündete, wurden Bedingungen für die Anerkennung der Republik Kroatien als internationale rechtliche Einheit geschaffen, wozu der Präsident und die Regierung der Republik Kroatien die notwendigen Schritte unternehmen werden.

Durch die Verfassungsentscheidung sind die derzeitigen Grenzen der Republik Kroatien zu Staatsgrenzen mit anderen Republiken und mit den Ländern, die an die frühere Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien angrenzen, geworden. Nur Gesetze, die durch den Sabor der Republik Kroatien angenommen wurden, werden auf dem Territorium der Republik Kroatien Anwendung finden, ausgenommen die bundesstaatlichen Regelungen, die nicht aufgehoben werden, solange der Loslösungsprozeß nicht abgeschlossen ist.

Alle Fragen, die nicht sofort gelöst werden können, wie etwa die Position der Jugoslawischen Volksarmee, die Bundesdiplomatie, die Teilung der beiderseitigen Rechte und Pflichten, andere Bundeseinheiten und die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien im Verlauf des Loslösungsprozesses [sic!]. Die Republik Kroatien wird nur jene Bundesinstitutionen anerkennen, in denen Entscheidungen auf der Grundlage der Parität und Zustimmung getroffen werden.

Bundeseinrichtungen dürfen nicht auf dem Territorium der Republik Kroatien agieren – es sei denn, sie haben eine besondere und zeitlich begrenzte Erlaubnis der Regierung der Republik Kroatien. Die Republik Kroatien wird ihre Repräsentanten aus der Bundeskammer der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zurückziehen, da deren Amtszeit abgelaufen ist und ihre Existenz durch